

Heimrecht muss Bundessache bleiben – inhaltlicher Reformbedarf besteht dennoch

Zur heutigen gemeinsamen Anhörung des Bundestages und des Bundesrates zur Änderung des Heimrechts erklärt die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Die "Föderalismusreform" der Großen Koalition will eine Verlagerung des Heimrechts vom Bund an die Länder. Dies hätte verheerende Konsequenzen: Regional unterschiedliche Qualitätsstandards je nach Kassenlage, mehr Bürokratie und weniger Verbraucherschutz. Das ist das eindeutige Votum von ExpertInnen in der heutigen Anhörung.

Das Heimrecht muss Bundessache bleiben, diesem Votum schließen wir uns auch für Schleswig-Holstein an. Wir begrüßen, dass die Grüne Bundestagsfraktion einen entsprechenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf für die Föderalismusreform einbringen wird.

Schon weit vor der heutigen Bundestagsanhörung hatte die Grüne Bundestagsfraktion in einem hochkarätigen Fachgespräch über den Reformbedarf im Heimgesetz diskutiert. Die Länderzuständigkeit bedeutet nicht weniger, sondern mehr Bürokratie. Für die Heimträger mit Einrichtungen in unterschiedlichen Bundesländern und für die Pflegekassen und die medizinischen Dienste würden unterschiedliche Länderbestimmungen zwangsläufig zu mehr Aufwand führen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Schutzrechte, z. B. die Heimmitwirkung oder das Heimpersonalrecht zurück gefahren werden. Und dass bei einer Verlagerung des Heimrechtes an die Länder die Qualitätsstandards abgesenkt werden. Dies hat Baden-Württemberg mit seinem Vorstoß, die Fachkräftequote von 50 Prozent auf 33 Prozent zu senken, schon bewiesen.

Inhaltlicher Reformbedarf besteht aber dennoch. Dem Heimrecht ist die Realität davon gelaufen. In den letzten Jahren habe sich eine Vielzahl alternativer Wohn- und Betreuungsformen entwickelt, die von den Maßgaben des Heimgesetzes nicht erfasst werden. Hier besteht ein erheblicher Anpassungsbedarf.
